

2/0402/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Grieben

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grieben für das Jahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 26.09.2023	<i>Bearbeitung:</i> Anne Rohmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301207
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Grieben (Vorberatung)	19.10.2023	Ö
Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)	19.10.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 (1) KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung am 21.09.2023 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht nebst Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 60 (5) KV M-V hat die Gemeindevertretung **gesondert** über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben ausgabeseitig Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.003,39 €. Davon entfallen 1.913,14 € auf laufende Abschreibungen und 90,25 € auf die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

Dem stehen ausgabeseitig verfügbare Mittel i. H. v. 51.120,73 € gegenüber. Entsprechende Übersichten der noch verfügbaren Mittel sowie Haushaltsüberschreitungen sind als Anlage beigelegt.

Die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen wird durch Beschluss der Gemeindevertretung anerkannt.

Zum Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 35.860,08 € erwirtschaftet.

Die Gemeinde Grieben verfügt zum 31.12.2022 über liquide Mittel in Höhe von 65.342,65 €.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 05.09.2023.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.860,08 € ist, in Aufrechnung mit dem negativen Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr, in das Jahr 2023 vorzutragen und saldiert sich damit -256.303,12 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.003,39 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Diese sind gedeckt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen.

2. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes des Jahresabschlusses zum 31.12 2022 der Gemeinde Grieben (öffentlich)
2	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022, i.d.F. vom 05.09.2023 der Gemeinde Grieben (öffentlich)
3	Anlagen zum Bericht des RPA des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022, i.d.F. vom 05.09.2023 der Gemeinde Grieben, Teil I (öffentlich)
4	Anlagen zum Bericht des RPA des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022, i.d.F. vom 05.09.2023 der Gemeinde Grieben, Teil II (öffentlich)
5	Anhang 03 2022 (öffentlich)
6	Bilanz 03 2022 (öffentlich)
7	Ergebnisrechn. 03 2022 (öffentlich)
8	Finanzrechn. 03 2022 (öffentlich)
9	Teilrechnungen 03 2022 (öffentlich)
10	Muster 5a 03 2022 (öffentlich)
11	Forderungsübers. 03 2022 (öffentlich)
12	Verbindlichkeitenübersicht 03 2022 (öffentlich)
13	Übersicht übertragene Ermächtigungen 03 2022 (öffentlich)
14	Anlagenübers. 03 2022 (öffentlich)
15	Zugangsliste 03 2022 (öffentlich)
16	Abgangsliste 03 2022 (öffentlich)
17	Bewegungsliste 03 2022 (öffentlich)
18	Übersicht HH-Überschreitungen 03 2022 (öffentlich)

19	Übersicht verfügbare HH-Mittel 03 2022 (öffentlich)
20	Grundstückseinschränkungen 2022 (öffentlich)